

Bibliotheksordnung. — Für die preussischen Staatsbibliotheken hat jetzt das Kultusministerium entsprechend dem Beschluß des diesjährigen Nürnberger Bibliothekartages eine für die Ordnung der alten Bücherschätze wichtige Änderung genehmigt. Es ist in Zukunft gestattet, die bis 1700 erschienenen Drude von der Verteilung auf die einzelnen Wissenschaftsgebiete auszuschließen und sie unter zwei weiteren Rubriken nach den Druden des 15. und 16. Jahrhunderts zu zählen.

Widukind, Ortsgruppe Münster der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Zum bevorstehenden Stellenwechsel bitten wir alle nach hier kommenden Kollegen, sich an den Unterzeichneten zu wenden. Gern sind wir bereit, passende Wohnungen mit, bezw. ohne Pension im voraus zu besorgen, und erbitten diesbezügliche Wünsche. Infolge unserer guten Ortskenntnis sind wir in der Lage, alle Auskünfte über Miet-, Steuerverhältnisse usw. zu erteilen.

Die Ortsgruppe Münster veranstaltet neben den geschäftlichen Sitzungen auch verschiedene Vortragsabende, die teils von Kollegen, teils von befreundeten Herren gehalten werden. Wenn wir einerseits in unseren Sitzungen berufliche Themen behandeln, so pflegen wir andererseits auch die Geselligkeit und Gemütlichkeit. In erster Linie sind hierzu unsere regelmäßigen Sonntagsausflüge in die nähere und weitere Umgegend von Münster geeignet. Auch der regelmäßige zwanglose Sonntagsabend-Stammtisch in unserem Vereinsheim Restaurant Kaiserhalle, Neubrückenstraße 73, sei nicht unerwähnt gelassen. Die im Kollegenkreise verbrachten Sonntage erfreuen sich gerade unter den jüngeren Kollegen einer großen Beliebtheit, da diese für den Geldbeutel des einzelnen, besonders aber für den jüngeren Kollegen, immer noch die billigsten sind.

Zu jeder weiteren Auskunft sind wir gern bereit.

Hans Alberti, 1. Vorsitzender

(im Hause Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath, Verlags-Konto).

«Eule», Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Am Sonnabend den 1. Oktober findet das dreizehnte Stiftungsfest der «Eule» in den Räumen des Deutschen Buchhändlerhauses statt. Einlaß ab 8 Uhr, Beginn $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Der Eintritt beträgt für Gäste 50 $\frac{1}{2}$ pro Person. Eine Tanzgebühr wird nicht erhoben! Die Mitglieder erhalten eine auf den Namen lautende Karte, die zum freien Eintritt berechtigt und nicht übertragbar ist. Die Ausgabe der Karten findet ab Montag den 26. d. M. in den bekannten Vorverkaufsstellen statt. Die Mitglieder wollen die ihnen zustehende freie Eintrittskarte mit Verlangzetteln von Koll. Georg Friß (i. S. Johann Ambrosius Barth) abfordern oder am Donnerstag in der Sitzung in Empfang nehmen. Im Interesse des guten Zweckes (ein eventueller Reinertrag fließt unserer neugegründeten Unterstützungskasse zu!) bitten wir unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen und um Einführung von Gästen.

Der Festausschuß.

• Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Kupferstiche, Buntdrucke, Radierungen, Handzeichnungen, Städteansichten. Katalog einer Kupferstich-Sammlung aus dem Nachlass von Freifrau Stephanie von Carlowitz u. a. 8°. 66 S. 1613 Nrn. Versteigerung in Köln a/Rh. vom 12.—14. Oktober bei J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) G. m. b. H.

Tirol und Vorarlberg. Geschichte. Geographie und Reisen. Natur- und Volkskunde. — Katalog 71 von Franz Malota, Buchhändler und Antiquar, Wien IV, Wiedner Hauptstr. 22. 8°. 32 S. 618 Nrn.

Médailles et jetons portugaises ou ayant rapport au Portugal. Série fort remarquable se rapportant à la guerre de 80 ans et à la guerre péninsulaire. — Catalogue de la seconde partie de la collection de feu le Dr. Jules Meili à Zurich. Gr. 8°. 100 p. Nr. 2520—3929. Avec table des noms de lieu et de personnages. La vente aura lieu à Amsterdam, le 10 octobre 1910 et jours suivants, sous la direction et au bureau de l'Expert J. Schumann, Keizersgracht 448. Prix du Catalogue illustrée de 10 planches fl. 2.50.

Книжная Летопись главного управления по делам печати (Bücher-Chronik der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der

Presse). St. Petersburg, Kontor der Redaktion des «Regierungsboten» (Правительственный Вестникъ) (Auch zu beziehen durch A. S. Suworin, die Gesellschaft M. D. Wolff und die Gesellschaft N. P. Karbasnikow.) 1910, Nr. 33 (vom 21. August a. St.). Groß-8°. 38 S. Erscheint wöchentlich einmal.

Personalnachrichten.

* **Ernennung zu Handelsrichtern.** — Zu Mitgliedern des Affordgerichts als handelsfachverständige Vertrauensmänner bei Affordverhandlungen (nach dem Gesetz über Zwangsafford außerhalb des Konkurses und über Erweiterung der Zulässigkeit von Zwangsafford im Konkurs vom 14. April 1908) hat das dänische Justizministerium die Herren Verlagsbuchhändler Michael S. Jensen (i. Fa. Det Schönbergske Forlag) und Hofbuchhändler Tage Prior (i. Fa. Vilhelm Priors fgl. Hofboghandel) in Kopenhagen ernannt. (»Nordisk Boghandlertidende«.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Lieferungspflicht des Verlegers.

(Vgl. Nr. 218, 221 d. Bl.)

Der von Herrn Max Kretschmann in Magdeburg im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 221 empfohlene Weg, zur Vermeidung von Fällen, wie ein solcher meiner Firma laut Darstellung im Börsenblatt Nr. 218 passiert ist, auf den Bestellkarten anzugeben: »direkt per Kreuzband, Nachnahme über Leipzig oder per Postnachnahme«, ist allerdings vom Standpunkt des Verlegers aus sehr zu empfehlen. Desto weniger jedoch wird der Vorschlag Anklang im Sortiment finden, denn es ist letzterem unmöglich, bei der Menge der alljährlich neu erstehenden Verlagfirmen mit jeder in Rechnungsverkehr zu treten. Die natürliche Folge wäre also, daß sich die Nachnahmeforderungen häuften und damit die Sortimenterspesen unnötigerweise noch mehr erhöhten!

Da ist denn doch der so einfache und auch in der «Verkehrsordnung» unter § 23b vorgeschriebene Weg weit empfehlenswerter, wonach jeder Verleger, der trotz Verlangens nicht direkt liefert, verpflichtet ist, den Besteller sofort direkt zu benachrichtigen.

Er schützt sich übrigens dadurch auch vor der eventuellen Rücknahme-Verpflichtung. Denn meines Erachtens ist ein Verleger, der infolge willkürlicher Expeditionsweise eine Verzögerung herbeiführt (im Falle Axel Junder, Charlottenburg — Huschke Nachf., Weimar, hat Besteller statt 3 Tage 12 Tage warten müssen!), verpflichtet, bei Nichtabnahme seitens des Kunden die Sendung zurückzunehmen; ob dies aber in allen Fällen so glatt geht, möchte ich bezweifeln.

In meinem Streitfall mit der Firma Axel Junder, Charlottenburg, bemerke ich zu der «Erwiderung» dieser Firma im Börsenblatt Nr. 218, wonach ich es für »zeitgemäß« befunden haben soll, »die in ihrem Verlag erschienenen Bücher des in Weimar wohnhaften und anderswo nicht ganz unbekanntem Johs. Schlaf (NB. Schlaf gehört seit Jahren zu meiner Kundschaft!) gänzlich zu ignorieren«, daß es sich um Sachen handelt, die vor fünf Jahren (!) erschienen sind, um einen kleineren Roman, ein Gedichtbuch und zwei persönliche Broschüren! Johs. Schlaf hat sich auch noch auf anderen Gebieten bewegt, Sachen, für die ich mich gern verwendet habe! Aber auf dem Gebiet der «Belletristik» liegt nun einmal nicht meine Spezialität! Trotzdem aber hat mich die Firma Axel Junder in Charlottenburg in den darauf folgenden Jahren für würdig befunden, mir wieder Kommissionssendungen zu machen, die ich — nebenbei gesagt — sämtlich absetzte. Es bleibt also lediglich die Tatsache, daß die geringe Höhe des Saldos maßgebend war, mich aus der Liste derjenigen Firmen zu streichen, denen direkt geliefert wird! Mögen also alle Firmen, die gleich mir in der Lage sind, in einer kleinen Stadt zu sitzen und obendrein noch »moderne Belletristik« nicht als Spezialität zu führen, sich diesen Fall zur Warnung dienen lassen!

Weimar, den 23. September 1910.

Alexander Huschke Nachf.
(Rudolf Buchmann).